

Stadtrat  
der Stadt Hartenstein

**Drucksache Nr. SR VI.82/2020**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 1. September 2020

---

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt, IB Sachsen Consult Zwickau, GbR Baugebiet Niederzschocken
Gegenstand:	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die Errichtung eines Wohngebietes auf den Flurstücken 344/36, 344/37, 344/38, 344/39, 344/40, 344/41, 344/42, 344/43, 344/44, 344/45, 344/47, 344/48, 344/49 sowie den Teilflurstücken 344/35 und 344/46 der Gemarkung Niederzschocken
gesetzliche Grundlage:	Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße“ in Niederzschocken für die Flurstücke, in der in der Anlage dargestellten Grenze.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

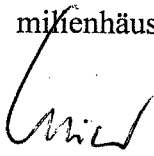
Die Durchführung des Vorhabens und des Planaufstellungsverfahrens wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Begründung:**

Mit Urteil des OVG wurde der Bebauungsplan „Wohngebiet am Alten Sportplatz“ nach § 13b BauGB für unwirksam erklärt.

Da an dem Vorhaben festgehalten werden soll, beabsichtigt die Stadt Hartenstein für das Gebiet östlich der Lichtensteiner Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 8.634 m<sup>2</sup> einen Bebauungsplan im Regelverfahren (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen. Ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und den Eigentümern regelt die Bedingungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes und legt dessen Umsetzung verbindlich fest.

Auf den o. g. Flurstücken sollen Wohnhäuser errichtet und deren Erschließung gesichert werden. Die Eigentümer der Flurstücke planen maximal 10 Bauparzellen für freistehende Einfamilienhäuser. Die Planstraße wird öffentlich gewidmet.

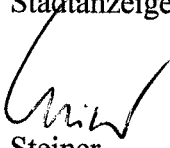
  
Steiner  
Bürgermeister

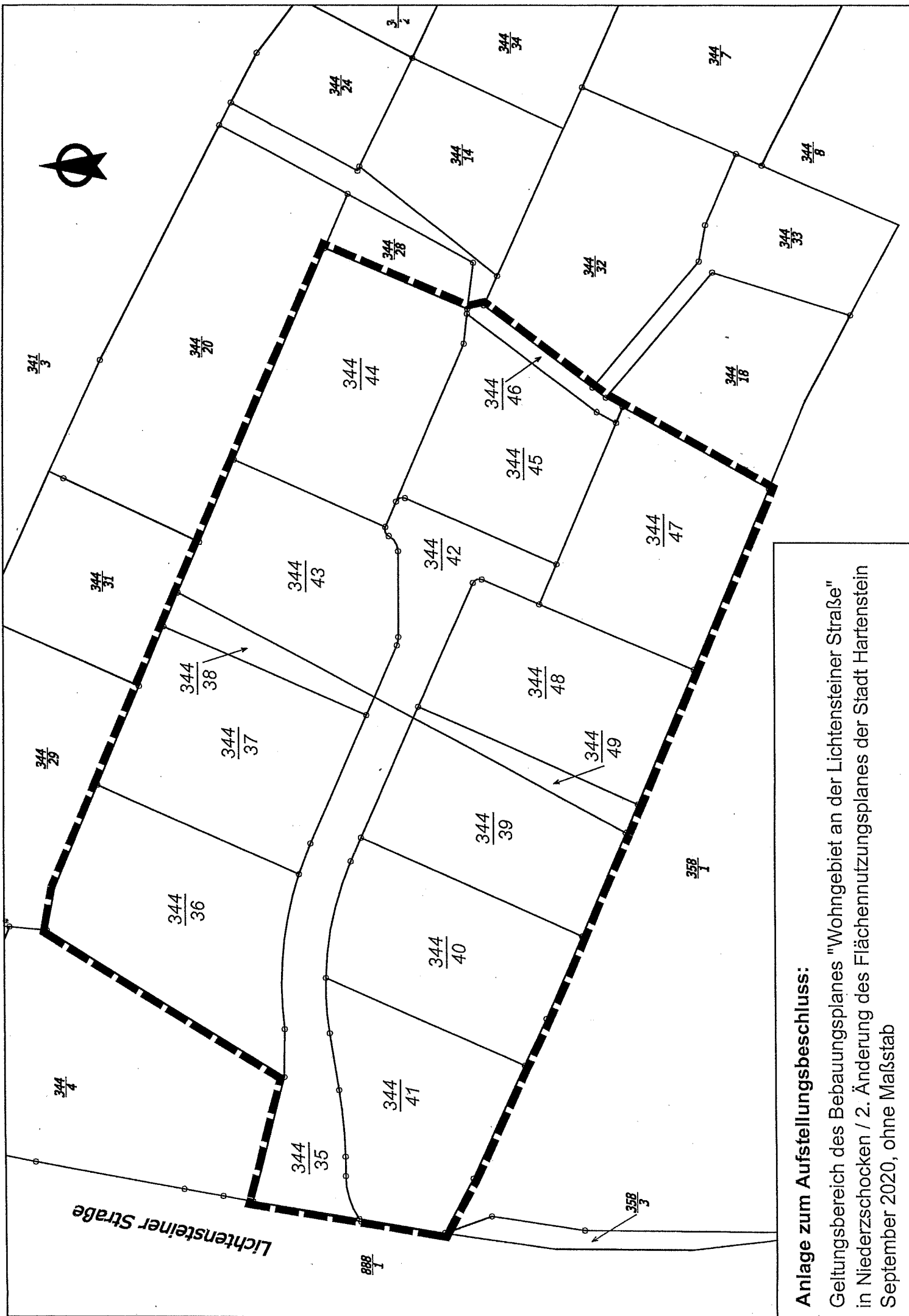
**Beschluss Nr. SR VI.90/2020****Abstimmungsergebnis:**

-	gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	16
-	davon anwesend:	15
-	stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:	16
-	Ja-Stimmen:	15
-	Nein-Stimmen:	0
-	Stimmenthaltungen:	1

**Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtanzeiger Nr. 19/2020

  
Steiner  
Bürgermeister



**Anlage zum Aufstellungsbeschluss:**  
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet an der Lichtensteiner Straße"  
 in Niederschocken / 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein  
 September 2020, ohne Maßstab